



Gemeinde Andechs  
-Bauamt-  
Erling  
Andechser Straße 16  
82346 Andechs

Sachbearbeiter: Frau Gerhardt  
Telefon: 08152 / 9325 - 27  
Telefax: 08152 / 9325 - 23  
mailto: [m.gerhardt@gemeinde-andechs.de](mailto:m.gerhardt@gemeinde-andechs.de)

Bitte senden Sie uns dieses  
Schreiben auch dann unterzeichnet  
zurück, wenn Sie keine Bedenken  
oder Anregungen vorbringen  
wollen!

**Stellungnahme**  
gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB  
betreffend

Siebte Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Andechs in der Fassung vom 14.12.2004  
betreffend die Ausweisung von Konzentrationsflächen „Windkraft“  
als sachlicher Teilflächennutzungsplan im Sinne  
des § 5 Abs. 2 Buchstabe b BauGB i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

Telefon	081581 3541
Telefax	—
E-Mail	guenter.schoru@gmx.net
Bearbeiter/in	Günter Schoru
Ihre Zeichen	bh-stu-wka-au

keine Bedenken oder Anregungen

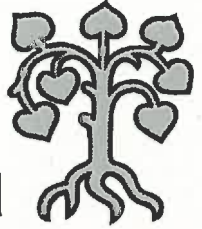
Stellungnahme: siehe beiliegendes Schreiben

Ort, Datum

Tutzing, 07.12.2011

Unterschrift

Günter Schoru



**Bund  
Naturschutz  
in Bayern e.V.**

**Kreisgruppe Starnberg**

Wartaweil 77  
82211 Herrsching

Tel. 08152 / 90 99 503  
Fax 08152 / 96 77 10

[starnberg@bund-naturschutz.de](mailto:starnberg@bund-naturschutz.de)  
[www.starnberg.bund-naturschutz.de](http://www.starnberg.bund-naturschutz.de)

Herrsching, 02.12.2011

EN KG STA, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Gemeinde Andechs  
Rathaus  
Andechser Straße 16  
82346 Erling

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“  
Frühzeitige Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher  
Belange (§2 Abs. 1, §3 Abs. 1 BauGB)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

Wir danken für die Beteiligung des Bundes Naturschutz am Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“.

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN), vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg, nimmt zum o. g. Verfahren wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Aufstellung von Teilflächennutzungsplänen „Windkraft“ im Landkreis Starnberg. Der Windkraft wird auch vom BN ein hohes Potenzial beim Übergang zur Versorgung mit erneuerbaren Energien zugewiesen. Im Vergleich zu erneuerbarer Energie aus Biomasse wird die Windkraft sogar sehr positiv bewertet (siehe z. B. BUND-Positionspapier „Für einen natur- und umweltverträglichen Ausbau der Windenergie“ auf der Website des BUND; siehe Anhang 1). Eine dezentrale Versorgung durch gut verteilte Windkraftanlagen (WKA) kann durch Dezentralisierung der Stromerzeugung auch zur Vermeidung neuer Stromtrassen führen, die neben der noch erheblicheren Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auch eine erhebliche Gefährdung der Tierwelt mit sich bringen. Trotzdem erwachsen auch aus WKA Umweltgefahren, insbesondere für Vögel und Fledermäuse.

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes von KF3 ist allerdings erheblich. Die Anlage würde von allen Erhebungen aus dem Erlinger Moos zu sehen sein, einem Gebiet, was von vielen Erholungsuchenden wegen des Naturgenusses und wegen der Schönheit und Vielfältigkeit der Natur und Landschaft weit über die Grenzen des Landkreises hinaus geschätzt wird. Schon deshalb halten wir den die KF3 für nicht geeignet. Gerade das Gebiet um das NSG Mesnerbichl würde entwertet.

Um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes insgesamt zu minimieren, halten wir eine ergänzende Beurteilung aus regionalplanerischer Sicht für notwendig.

Zum Umweltbericht

Es sollte die auf Seite 6 ausgesprochene Empfehlung für eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung in eine Forderung umformuliert werden. Das Büro Narr / Rist / Türk folgert aus seinen Untersuchungen auf Seite 9 des Umweltberichts, dass es sich bei der Waldfläche in der Konzentrationsfläche Windkraft KF1 im Gemeindegebiet Andechs um einen „Vogellebensraum von regionaler Bedeutung“ handelt. Der BN unterstützt dies und fordert genauere avifaunistische Untersuchungen auch für KF 2

und KF 3, die gem. Aussage auf Seite 9 „zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrensverlaufs hinzukamen“, und deshalb „für diese Bereiche keine eigen erhobenen faunistischen Daten“ vorliegen. Zusätzlich muss man von Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen dem östlich liegenden SPA-Gebiet Ammersee und dem westlich liegenden SPA-Gebiet Starnberger See ausgehen. Gerade die vielen tausend Überwinterungsgäste (ausgewiesen durch die jährlichen Vogelzählungen) machen bezüglich der Kollisionsgefahr mit WKA die Einbeziehung von Vogelzugrouten bei der Aufstellung dieser Anlagen in direkter Nachbarschaft zum RAMSAR-Gebiet Ammersee nötig. Die Abstandszonen sind in diesem Sinne noch nicht genügend belegt; es ist 2008 von der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) eine Empfehlung mit einer Übersicht der fachlich erforderlichen Abstände von WKA zu verschiedenen Vogel Lebensräumen herausgegeben worden: Pufferzone 10-fache Anlagenhöhe. Das würde bei den vorgesehenen WKA ca. 2 km bedeuten. Diese Empfehlungen ersetzen keinesfalls die erforderliche Einzelfallprüfung. Bei einigen Vogelarten muss man auch die unterschiedlichen Schlaf- und Nahrungshabitate beachten und die zwischen den beiden liegenden Flugkorridore (Quelle siehe Anhang 2). Die dazu notwendigen Untersuchungen sollten in der Hauptzugzeit Herbst / Frühjahr gemacht werden.

Speziell für KF3 gibt es fast tägliche Beobachtungen von 2 Schwarzstorchpaaren, von denen das eine nach Süden in den Kerschbacher Forst, das andere regelmäßig nach Osten den Ascheringer Bach entlang abfliegt, was die Vermutung nahe legt, dass der Brutplatz genau in dem Bereich liegt, in dem die KF3 ausgewiesen werden soll. (Der Gewährsmann für diese Beobachtungen wird sich mit der Vogelwarte in Garmisch-Partenkirchen in Verbindung setzen). Die Tatsache, dass sich in dem Wald ein Bestand von Buchen und Eichen befindet, die Hangkante für thermische Aufwinde geeignet und das Gebiet völlig unerschlossen und unzugänglich ist, so dass kaum Störungen für diese störungsempfindliche Art aufweist, lassen das Vorkommen eines Brutplatzes wahrscheinlich erscheinen. Solange die Brutvorkommen und Nahrungshabitate von Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan nicht eindeutig abgeklärt sind, dürfen die Standorte nicht weiter verfolgt werden.

Die auf Seite 23 genannte Umwelt-Baubegleitung sollte unserer Meinung nach durch eine frühzeitige Umweltberatung vor der eigentlichen Baumassnahme einer WKA ergänzt werden. Gerade in problematischen Waldstandorten kann nur fachkundiges Personal beispielsweise zu schützende Einzelbäume oder Baumgruppen richtig bewerten.

Die auf den Seiten 8 (Schutzgut Mensch) und 17 (Schutzgut Landschaftsbild) des Umweltberichts angesprochene Minderung der visuellen Beeinträchtigung für den Menschen durch die Grünabstufung der Farbgebung des WKA-Masts könnte sich für die Vogelproblematik kontraproduktiv auswirken. Das Vogelschlag-Risiko könnte eher durch eine Folge von auffälligen Querbinden gemindert werden, so wie es bei den großen Rotoren vorgeschrieben ist.

Da die Untersuchungen des Büros Narr / Rist / Türk (spätestens) im Frühjahr fortgesetzt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Stellungnahme zum Umweltbericht abgegeben werden. Neben dem Aspekt der massiven Störung des Landschaftsbildes kommt die KF3 auch deshalb nicht in Frage, weil dadurch viel zu stark in die kleinteilige Morphologie der Moränen, entstanden durch den Randbereich der zwei großen Gletscherströme, eingegriffen wird. Die bestehenden Hügel und Senken sind die morphologische Grundlage einer Reihe von Biotopen, die durch die Baumaßnahmen womöglich völlig zerstört würden. Des Weiteren befindet sich dort evtl. das Brutgebiet des Rotmilans. Hier erwarten wir eine intensive Prüfung und Abwägung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Schörn

Kreisvorsitzender

---

Anhang

Zu 1:

[http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/energie/20110600\\_energie\\_position\\_wind\\_energie.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/energie/20110600_energie_position_wind_energie.pdf)

Zu 2:

[http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring\\_vogelschutzwarten/W\\_EA\\_Abstandsempfehlungen\\_LAG\\_VSW\\_Mai\\_08.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring_vogelschutzwarten/W_EA_Abstandsempfehlungen_LAG_VSW_Mai_08.pdf)

**Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:**

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg,

Telefon (08158) 3541, E-Mail [guenter.schorn@gmx.net](mailto:guenter.schorn@gmx.net)